

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1932)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Wo steht die gegenwärtige Rechtsauffassung? — Aus der Praxis für die Praxis. — Frühandacht zur Fastenzeit. — Jesus am Jakobsbrunnen. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Rezensionen.

Wo steht die gegenwärtige Rechtsauffassung?

(Schluss.)

Einen nicht allzu weit entfernten Standpunkt von der gefühlsmässigen Rechtsauffassung vertritt die eudämonologische Rechtsauffassung v. A. Baumgarten. Höchstes Ziel jeder Philosophie sei das Glück, das evolutionistisch immer mehr zu erstreben sei. Der erste Schritt dazu ist die altruistische Handlung, die seinerseits das erste ethische Gebot sei. Das Recht ergebe sich aus dem Sittlichen, indem das Gemeinwohl, die öffentliche Ordnung gesetzt sein müsse „von Autoritätspersonen, deren Anordnungen seitens der Volksgenossen auf Befolgung Ausschicht haben, was nichts anderes heisst, als dass sie eine geltende sein muss“. Der Zweck des Staates könne kein anderer sein, als das Gemeinwohl. Hieraus ergeben sich Postulate für die Gestaltung des Verfassungsrechts, Familien- und Schulrechts, Vermögens-, Straf- und Völkerrechts (Zeitschr. f. schw. Recht, a. a. O. 233a f.).

Einem kooperativen Realismus huldigt der vielgenannte Franzose Léon Duguit. Er lehrt: Jeder Gemeinschaft sind soziale Normen inhärent; diese erreichen die Intensität von Rechtsnormen dann, wenn die Masse der Individuen das Bewusstsein erlangt habe, dass die Reaktion auf die Verletzung der Norm gesellschaftlich organisiert sein müsse. Der Staat ist keine Rechtspersönlichkeit und nicht souverän, sondern nur eine „coopération de services publics“. Es gibt darum (nach Duguit) kein Problem des Verhältnisses von Staat und Recht, sondern von Gemeinschaften und Individuen und Recht (a. a. O. 232a). Der katholische Rechtsphilosoph Georges Renard, Professor an der Universität von Nancy, urteilt über Duguit folgendermassen: „Nachdem Duguit seine rastlose Tätigkeit verwandte, um das Naturrecht zu zerstören, bemüht er sich seit 1920, durch den Weltkrieg eines bessern belehrt, eine unmögliche Harmonie zwischen der positivistischen Philosophie von Auguste Comte und der Metaphysik von Aristoteles und Thomas von Aquin herzustellen.“ (Le droit, la justice et la volonté. Paris 1924, S. 46.)

Der Rechtsauffassung von Franz W. Jerusalem möchten wir den Namen naturwissenschaftlicher Realismus geben. Durch die Methode der „reinen Gegenständlichkeit“ soll eine Soziologie des Rechts entstehen. Das Recht sei lediglich Bestandteil des sozialen Lebens, das auf die „Prinzipien der Gesetzmässigkeit und der Kollektivität“ untersucht werden müsse. Bei dieser Untersuchung komme man zum gleichen Prinzip wie bei den Naturwissenschaften, deren Methode seit langem die der reinen Gegenständlichkeit sei. Im Recht bestehe diese Gesetzmässigkeit im „Drang der Reduktion“, im „Drang zur Selbstverwirklichung“ und im „Drang zur Freiheit“. Alles menschliche Dasein strebe vom Kollektivismus zum Individualismus und von da wieder zum Kollektivismus zurück (a. a. O. 229 f.).

Den phänomenologischen Realismus von Edmund Husserl und Gerhart Husserl vermögen wir mit unserer scholastischen Terminologie und Denkweise nicht zu erfassen. Wir gestehen offen, diese Knäuel „wesensschaulicher“ Abstraktionen und „Verzeitungen“, das „Hinübergreifen aus dem Jenseits der entzeiteten Rechtswelt in das Diesseits der im natürlichen Zeitfluss liegenden Willenswirklichkeit“ nicht entwirren zu vermögen (a. a. O. 236a).

Gegenpol von Schindler scheint uns Arnold Gysin, Professor in Basel, zu sein mit seinem dualistischen Realismus. Via Fries und Leonhard Nelson noch zu sehr von Kant beeinflusst, vermag er sich gleichsam mit einem Fusse zur Naturrechtslehre emporzuschwingen. Er muss darum im Dualismus hängen bleiben, auch wenn er unseres Erachtens der natürlichen Wirklichkeit gerecht werden möchte. Nach ihm orientiert sich das naturrechtliche Denken am Gerechtigkeitskriterium, das juristische Denken am Positivitätskriterium. Das Positivitätskriterium, als das oberste Prinzip des spezifisch juristischen Entscheidens, liege nicht in der Gerechtigkeit, sondern „letzten Endes einzig und allein in der Bewegung der gesellschaftlichen Machtbildung“. Zwischen dem empirischen Kriterium der Jurisprudenz und ihrer idealen Kategorie, zwischen Positivitätskriterium und Rechtsbegriff „kluft deshalb ein unversöhnlicher Widerspruch“. Wenn Gysin schliesslich ausführt, dass in der Erkenntnis, Naturrecht und Jurisprudenz lasse sich unmöglich vereinen, ein genügend erklärter Dualismus liege, so siegte dadurch in ihm das praktisch-vernünftige Denken über die kantischen Kategorien (a. a. O. 235a).

Ein kultureller Realismus findet sich in der Rechtsphilosophie von Max Ernst Mayer und Julius Binder vor. Wirklichkeit und Wert — wir würden scholastisch etwa sagen: wesentliche Unveränderlichkeit und praktische Veränderlichkeit der Akzidentien — müssen im höhern Begriffe der Kultur vereinigt werden. „Kultur ist wertvoll gewordene Wirklichkeit und darum auch wirklich gewordener Wert.“ Um sie zu verwirklichen, wird die Idee des Rechts von der Menschheit kategorisch gefordert. Dass der vorhandene Zustand der Forderung entspricht, muss die Rechtsidee entscheiden. Die Bindung des Staates an seine Rechtsordnung sei keine juristische, sondern eine überrechtliche; sie könne nur in der Idee des Staates, in seinem metaphysischen Wesen gefunden werden. Die Bindung sei für ihn eine Vernunftnotwendigkeit, freilich nicht eine solche der theoretischen, wohl aber der praktischen Vernunft (a. a. O. 237a f.). — So landet der hegelianische Gedankenflug im kantisch-praktischen Nothafen.

Professor Schindler kommt endlich in seinem Referate auch auf die Anhänger des Naturrechtes zu sprechen. „Naturrechtliche Auffassungen werden in den letzten Jahren auch von einer Reihe deutscher Autoren vertreten, wodurch sie erfreulicherweise den Positivismus, der überhaupt keinen Beurteilungsmasstab für den Inhalt des Rechts kennt, überwinden“ (a. a. O. 260a). Als Anhänger eines mehr oder weniger reinen Naturrechtes können gebucht werden: A. Manigk, Marschall von Bieberstein, H. Triepels, E. v. Hippel. E. v. Hippel spricht von der „un-aufhebbaren Verbindung der positiven Satzung mit dem überpositiven Recht“ und behauptet, „dass die Verbindlichkeit von Gesetzen keine gewillkürte ist, sondern dass sie beruht auf dem Zusammenklang von Natur, Freiheit und Sittengesetz“. Erich Kaufmann vertritt energisch die Wahrheit: „Der Gesetzgeber ist nicht Schöpfer des Rechts. . . . Der Staat schafft nicht Recht, der Staat schafft Gesetze; und Staat und Gesetz stehen unter dem Recht“ (zit. a. a. O. 261a). Für „symptomatisch für das neu erwachte Interesse am Naturrecht“ hält Prof. Schindler die Verhandlungen des 5. deutschen Soziologentages (1926) in Wien. Dabei liess Rud. Goldscheid sein Referat über Naturrecht in den Satz ausklingen: „Das Naturrecht ist ewig, weil es das Recht des Schwächeren sichert, weil es als Kulturrecht, als lebendiges Recht, als unaufhaltsamer Drang zur Verwirklichung des richtigen Rechts, das unzerstörbare Fundament der innern Festigkeit des positiven Rechts, der stärkste Kitt jeder wahrhaft einheitlichen und fruchtbaren sozialen Rechtsordnung überhaupt ist“ (zitiert a. a. O. 261a f.).

Beachtenswert ist die Stellung Prof. Schindlers selbst zum Naturrecht. Er meint, die naturrechtliche Bewegung befinde „sich noch in einem unfertigen Zustand. Aber die Ablehnung der Möglichkeit eines Naturrechts, wie sie Kelsen vertritt, wird wohl nicht mehr von manchen Rechtslehrern geteilt. . . . Die Darstellung der Naturrechtslehre würde hier zu weit führen. Doch sei bemerkt, dass das Ignorieren dieser Lehren, die auch sehr viel enthalten, was nicht religiös oder konfessionell gebunden ist — wie das antike Gedankengut — kein Ruhmesblatt ist in der Geschichte der neueren nicht-katholischen Rechtsphilosophie. Eine protestantische Naturrechtslehre scheint in der Gegenwart kaum zu bestehen. Die Naturrechtslehre, die das

Naturrecht als Gerechtigkeit oder ethische Forderung fasst, geht, wie bereits bemerkt, deshalb fehl, weil sie ein Moment des Rechts als das eigentliche Wesen des Rechts erklärt und damit das andere, ebenso wesentliche Moment, das Vitale, übersieht, damit aber die unvermeidliche, oft tragische Spannung innerhalb des Rechts nicht richtig erkennen kann. Denn aus dem Vitalen ergibt sich der Stoff, der zwar seine Selbstgesetzlichkeit hat, aber vom Recht im Licht der Ethik geregelt werden soll. Das Vitale beeinflusst, statistisch betrachtet, viel häufiger und eingehender den Rechtsinhalt als das Ethische. Es umfasst einerseits den ganzen ungeheuren Komplex der Wirtschaft, andererseits die psychologischen, insbesondere massenpsychologischen Faktoren, die im heutigen staatlichen Leben eine ausschlaggebende Rolle spielen und auf jede Rechtsschöpfung einwirken. Im Vitalen liegen alle Motive körperlicher und geistiger Selbsterhaltung und Selbstdurchsetzung. Aber das Vitale bedarf des Ethischen. Denn das Vitale ist in sich selbst zerspalten und uneins; wird es sich selbst überlassen, so führt das, wie Hobbes ganz richtig gesehen hat, zum Krieg aller gegen alle. Ein materiales Prinzip der Ordnung kann sich aus dem Vitalen selbst nicht ergeben, es sei denn die nackte Uebermacht, die aber den Keim der eigenen Aufhebung in sich schliesst. Ein Prinzip der Ordnung kann sich nur aus einer vom Vitalen verschiedenen Sphäre ergeben: der Ethik. Nur in der Ordnung vermag aber das Vitale zu bestehen, ohne Ordnung, sich selbst überlassen, zerstört es sich selbst. Daher kann das Vitale um seiner selbst willen nicht ohne das Ethische sein. Aber auch das Ethische bedarf des vitalen Substrats, da es ohne den Bezug auf das Vitale gegenstandslos ist“ (a. a. O. 262a f.).

Gern spenden wir der starken Betonung des Ethischen in den zitierten Ausführungen Schindlers ein warmes Lob. Weniger gefällt uns die von ihm aufgeworfene Kluft zwischen Ethischem und Vitalem, welche letzteres wir wohl mit dem Begriffe „praktisch-Entwicklungsnotwendiges“ wiedergeben dürfen. Freilich ist es für den modernen gottlosen Staat „eine tragische Spannung“, der Ethik gerecht zu werden. Man mache das öffentliche Leben wieder christlich und die Spannung verschwindet. Uns scheint, die Worte Schindlers selbst entbehren nicht der tragischen Spannung: Wie können im Vitalen, das, „in sich selbst zerspalten und uneins, sich selbst überlassen zum Kriege aller gegen alle“, „alle Motive körperlicher und geistiger Selbsterhaltung und Selbstdurchsetzung“ liegen? Dies vermögen wir wahrlich nicht einzusehen. Dankbar hätten wir es auch begrüßt, wenn Prof. Schindler seine Auffassung der Naturrechtslehre kurz skizziert hätte, wenigstens in dem Umfange, in welchem er die andern Rechtsauffassungen umschrieben hat. Es hülfe dies nicht unwesentlich zur Klärung abstehender Ansichten.

Hier haben wir natürlich nicht die Aufgabe, alle oben erwähnten Rechtsauffassungen zu beurteilen und zu widerlegen. Der katholische Priester wird sehen, wie die Geistes-kämpfe auf dem Boden der Philosophie ausgefochten werden und auszufechten sind. Er wird insbesondere Gott danken, die herrliche scholastische Philosophie studiert haben zu dürfen. Denn hier liegen die Wurzeln seiner Kraft. Gerade die viel verfehlmte Universalienlehre ist allein imstande, die idealistischen und überrealistischen Gewirre

eines Kant und Hegel zu lösen. Trefflich fasst J. Gredt O. S. B. die hier in Frage kommenden Hauptpunkte in die Thesen: „Insunt in mente nostra conceptus vere universales, quibus a parte rei respondet natura his conceptibus expressa. Nihilominus haec natura, ut a parte rei existit, non est universalis, sed singularis. Aptitudo seu non-repugnantia ad essendum in multis, quae est fundamentum proximum intentionis universalitatis, non invenitur in natura secundum se neque in natura ut contracta in individuis, sed in natura abstracta tantum et praecisa per intellectum. Universale metaphysicum fit per actum absolutum abstrahentem naturam ab inferioribus tam abstractione negativa quam positiva; ex qua abstractione conveniunt naturae, etiam antequam sit universale logicum, unitas praecisionis et aptitudo ad essendum in multis, quae sunt fundamentum proximum relationis universalitatis. Universale autem logicum fit per actum comparativum, non per modum compositionis seu inclusionis actualis in inferioribus, sed per modum inclusionis aptitudinalis seu simplicis apprehensionis, qua cognoscitur natura cum ordine et respectu ad inferiora.“ (Elementa Philosophiae, 5. ed. Herder, 1929 n. 114 sq.) P. Dr. Burkhard Mathis, O. M. C.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Seelsorge der Hotel- und Restaurant-Angestellten.

Die Aufgabe des Heimatseelsorgers.

Ein wichtiges Glied in der ganzen Seelsorgsaktion der Hotel- und Restaurantangestellten ist der Heimatseelsorger.

Die Seelsorge muss im Heimatdorfe beginnen. Die Zeiten haben sich geändert und die Menschen mit ihnen. „Das Heute ist nicht mehr das Gestern“, sagte Papst Pius X. So ist es auch mit dem Zug der jungen Leute zur „Fremdenindustrie“. In den Berg- und Landgemeinden fehlt nun einmal die Verdienstmöglichkeit und so sind viele junge Leute auf den Verdienst im Hotel- und Gastgewerbe angewiesen. Es nützt nichts, den in die Fremde Ziehenden traurig nachzusehen und vielleicht noch seinen Unwillen darüber zu zeigen. Gewiss, man muss auf kluge Weise warnen, dass nicht allzu viele wegziehen und die heimatische Scholle verlassen; die Heimatscholle ist immer noch der zuverlässigste Ernährer. Wo aber die jungen Leute wegziehen müssen, um ihr Brot zu verdienen und für den Lebensunterhalt der Angehörigen zu sorgen, da muss man alles tun, um die Schäden der Fremde möglichst zu vermindern, die jungen Leute gegen sie widerstandsfähig zu machen. Der Heimatseelsorger muss vorbeugend wirken. Vorab im Religionsunterricht muss er eine solide Frömmigkeit und Glaubensüberzeugung den jungen Leuten ins Herz pflanzen. Sie müssen schon früh fürs Apostolat erzogen werden. Es muss ihnen beigebracht werden, dass jeder Mensch vor Gott und der Mitwelt eine Verantwortung hat für alle, welche mit ihm die Wege kreuzen. Sie sollen nicht bloss selbst brav bleiben, sondern überall dahin wirken, andere im Guten zu erhalten, Irrende zurückzuführen, Verlorene zu retten. Gerade der Gedanke: ich kann auch etwas wirken zum allgemeinen Wohl und zum Segen meiner Mitmenschen, hat schon manchen jungen Menschen, auf den wir nicht viel bauten, dazu gebracht, dass er selbst sich brav hielt und selber als Apostel wirkte.

Verzweifeln wir an keinem; das in ihn gesetzte Vertrauen hebt und stärkt den Schwachen. Und so finden sich tatsächlich gerade im Hotel- und Gastgewerbe ganz ausgezeichnete Leute, die selbst sittlich tadellos als wahre Apostel in ihrem Kreise wirken.

Im gleichen Geiste wie der Seelsorger muss die Lehrerschaft tätig sein. Lehrer und Lehrerin sollten Berufsberater für unsere Jugend sein und hierzu durch Vorträge und Kurse geschult werden. Besonders müssen die Eltern darauf hingewiesen werden, dass sie auch für die Kinder in der Fremde vor Gott und den Mitmenschen Rechenschaft schuldig sind. Sie sollen besorgt sein, wo die Kinder hinkommen, wo sie sind und was sie tun, vereint mit dem Seelsorger dafür sorgen, dass andere an ihrer Stelle sich der Kinder in der Fremde annehmen. Den Eltern und den Jungen muss klar gemacht werden, dass diese alleinstehend nicht oder nur schwer sich halten können, sich deshalb mit den Guten vereinigen, d. h. den katholischen Standesvereinen anschliessen müssen. Es wäre natürlich sehr gut, wenn besonders die ganz Jungen vor ihrer Abreise vom Seelsorger Abschied nehmen würden. Dieser kann sie dann vor mancher Gefahr warnen. Manche lieben aber den heimlichen Wegzug und wollen in der Fremde möglichst unbekannt sein, um freier leben zu können. Das sind die am meisten Gefährdeten und gerade sie darf man nicht aus dem Auge lassen. Da ist es von grösster Wichtigkeit, dass der Heimatseelsorger die Weggezogenen so rasch als möglich am neuen Wohnorte beim Pfarramt anmeldet. Er wird nicht ruhen, bis er sein verlorenes Schäflein wieder gefunden hat. Sobald er merkt, dass eines verschwunden ist, wird er nachforschen, wo es ist. Er wird bei den Eltern fragen und sich erkundigen, wo das Kind sei. Gelingt ihm das nicht, so sucht er es durch Vertrauenspersonen zu erfahren. Es kann dadurch viel Böses verhindert und viel Gutes gestiftet werden. Schon das Bewusstsein, dass man auch im neuen Wohnort um sie weiss, hält manche vom Bösen zurück.

Der Stadtseelsorger kann natürlich die Wenigsten selbst besuchen. Oft kann er überhaupt nicht in die Hotels, Restaurants und Cafés hinein. Hier müssten die Laienapostel in Tätigkeit treten, welche unter Anweisung des Seelsorgers sich der Leute annehmen, sie in die Vereine und Versammlungen bringen, wo dann der Seelsorger auch persönlich mit ihnen in Verkehr kommt.

Der Heimatseelsorger kann auch viel erreichen, wenn er mit seinen früheren Pfarrkindern in der Fremde in Kontakt bleibt. Er kann ihnen zum Namenstag oder auf eine hohe kirchliche Festzeit ein Kärtchen senden. Das macht den Leuten Freude. Auch die Zusendung des Pfarrblattes ist ein gutes Mittel, um mit den Pfarrkindern in der Fremde in Verbindung zu bleiben und ihre Adresse zu erfahren. Gewiss, all dies geschieht nicht von selbst. Es kostet viel Mühe und Arbeit und auch Enttäuschungen bleiben nicht aus; aber eine einzige gerettete Seele lohnt alle Mühen.

Vergessen wir nicht den Wert der Menschenseele. Jede ist durch das kostbarste Blut unseres Erlösers erkaufte. Wenn nur eine Seele gerettet wird, so ist

der Erfolg der Mühe wert und vielleicht die Rettung unserer eigenen Seele.

Wenn die christliche protestantische Kellnermission seit Jahrzehnten zum Wohle der protestantischen Gastwirtschaftsangestellten arbeitet, haben dann nicht auch unsere katholischen Angestellten ein Anrecht auf eine ihrem schweren Berufe angepasste Seelsorgstätigkeit? Hier gelten die Worte des Kardinals Manning: „Es ist unsere Pflicht, weder in der Aufopferung noch in der Liebe zu den unsterblichen Seelen uns von jemand übertreffen zu lassen.“

Ad. Sarbach, Pfr., Randa (Wallis).

Frühandacht zur Fastenzeit.

(Hymnus ad Laudes)

Jam Christe, sol justitiae,
mentis dehiscant tenebrae,
virtutum ut lux redeat,
terris diem cum reparas!

Du Sonne der Gerechtigkeit,
zerteile meine Finsternis;
dann leuchtet neu der Tugend Zahl
mit jedem neuen Morgenstrahl.

Dans tempus acceptabile
et poenitens cor tribue,
convertat ut benignitas
quos longa suffert pietas.

Die Zeit der Gnade gabst ja Du,
gib Reue uns ins Herz dazu,
dass endlich Güte die gewinnt,
die Du so lang, so lang geminnt.

Quiddamque poenitentiae
da ferre, quamvis gravium,
maiore tuo munere,
quo demptio fit crimum.

Ein Fünklein Reue zünde an,
die alle Sünden tilgen kann
und alle deckt im Gnadenmeer,
sie seien noch so gross und schwer.

Dies venit, dies tua,
in qua reflorent omnia;
laetemur in hac ad tuam
per hanc reducti gratiam!

Es kommt ein Tag, der Tag ist Dein
und alles wird in Blüte sein;
dann soll auch uns viel Freude blüh'n,
zurückgeführt durch Dein Bemüh'n.

Te rerum universitas,
clemens, adoret, Trinitas
et nos novi per veniam
novum canamus canticum.

Dich bete drum das Weltall an,
dem Du, Dreieiner, zugetan,
Dir töne neuer Lieder Kunst
aus Herzen, neu durch Deine Gunst.

So lautet secundum antiquum usum das liturgische Frühlied in Quadragesimo. So hört es Pius XI. am Grabe des hl. Petrus, so singen und sangen es immer die Söhne des hl. Benediktus und Dominikus nach ihrem Brevier, so wird es nach der nächsten Brevierumwandlung wieder von jedem Weltpriester in jedem Erdteil gebetet und gesungen. Heute folgen wir noch im Hymnus „O sol salutis“ einer jüngern, dem alten Originale nachgebildeten, von Urban dem VIII. gebilligten Fassung. Sie erschien dem Klassizismus als eine Verbesserung. Heute werden wir mit Papst Benedikt XV. dem alten, unbekanntem Meistersänger wieder gerecht. Wir schätzen seine Gedanken hoch und unterschätzen auch das Gebilde der Verse nicht. Tempora mutantur. Aristarch hat an Verse seiner Zeit den strengen Masstab der klassischen Technik angelegt. Wer bei Versen des Frühmittelalters ein Aristarch ist, macht sich wohl eines Anachronismus schuldig. Verse, die den Reim, das Kennzeichen einer späteren Zeit an ihrer Stirne tragen, sind Kinder ihrer Zeit und tragen das Gewand eines Catull und Horaz nicht mehr. Sie stehen im Atem der liturgischen Volksgemeinde und im Banne der hl. Schriften, die auch nicht im Stile der Klassiker glänzen. Für den Glanz der Gestalt entschädigt uns der tiefe Gehalt. Der Sänger begrüsst in der ersten Zeile Christus als die Sonne der Gerechtigkeit. Vom Aufgang dieser Sonne erwartet er auch Licht und Wärme zum Gedeihen der Tugend. Zur Uebung derselben ermuntert das Wort des Apostels (2. Kor. 6, 2) *tempus acceptabile*, das die Kirche auf die Fastenzeit anwendet und der liturgische Sänger in der 2. Str. auf die Busse bezieht. Die innige Beziehung zwischen der Zeit, die gut wie ein Gast aufzunehmen ist und der Busse kommt in der Kreuzstellung wunderbar zum Ausdruck. Durch Kreuz zum Heil. Zweck der poenitentia ist die Conversio. Beweggrund zur Bekehrung ist dem Sänger die Gutherzigkeit, die sich durch ihre Langmut als Vaterliebe Gottes zum Sünder erweist (pietas). Die Schönheit dieser Gedanken haben die Revisoren der Hymnen um das Linsenmus ihres klassischen Verses verkauft. Die 3. Str. führt den Gedanken der vorangehenden weiter aus: von der Gnade betaute Busse nimmt die schwersten Sünden weg. Der etwas schwerfällige Satzbau dieser lateinischen Strophe war für die Revisoren wohl ein Stein des Anstosses. Wie trostvoll ist aber das „maiore tuo munere“, mehr vermag die Gnade als die Sünde! Die Gnade führt den Büsser dem ewigen Frühling entgegen: daher *laetemur*, die Antwort auf den Ruf des 4. Fastensonntages: „*Laetare Jerusalem!*“ Die 5. Str., eine eigenartige Doxologie, betont im Angesichte der hlst. Dreifaltigkeit aufs neue den Lohn der Busse „*novi per veniam novum canamus canticum*“. Die Klangfiguren beherrschen also das Lied von Anfang bis zum Ende. Die Revisoren haben die meisten dieser Töne ausgeschaltet, so die Reime *justitiae — tenebrare, benignitas — pietas, tuam — gratiam universitas — trinitas*. Solche Gleichklänge fallen in den Homilien des hl. Augustinus nicht auf und von der Redekunst sind sie zur Dichtkunst übergegangen, die uns in den Hymnen oftmals predigt.

Schwyz.

Prof. Dr. Kündig.

Jesus am Jakobsbrunnen.

Von Dr. Emil Spiess.

(Fortsetzung.)

Christi Worte am Jakobsbrunnen sind die programmatische Verkündigung einer neuen Religiosität und praktischen Frömmigkeit. Gegenüber der verknöcherten und verholzten Kasuistik der Rabbiner und den von jedem inneren Glaubensleben losgerissenen Gesetzeswerken tritt die christliche Glaubens- und Sittenlehre in die Welt als eine Tat voll weltüberwindender Liebe, voll belebender Kraft, ein Reich der Gnade und Wahrheit. Der Evangelist Johannes hat mit der Erzählung von der Samariterin nur das weiter ausgeführt und an Hand eines praktischen Beispiels aus dem Leben beleuchtet, was er bereits im Prolog angedeutet hat und eigentlich die Zentralidee jener grossartigen Einleitung und der Grundgedanke des ganzen Evangeliums ist: „Dedit eis potestatem filios Dei fieri, his qui credunt in nomine ejus, qui non ex sanguinibus — die nicht durch äussere Zugehörigkeit zum jüdischen Gesetz durch Abstammung und Beschneidung — sed ex Deo nati sunt . . . et vidimus gloriam ejus, gloriam quasi unigeniti a patre plenum gratiae et veritatis.“ In der gleichen Erkenntnis hat der hl. Paulus in seinem grossartigen Römerbriefe die Mission des Christentums darin gesehen: freizumachen vom Zwange eines rein äusserlichen und geistlosen Gesetzes, die Werke durch die persönliche Ueberzeugung beleben und die persönliche Ueberzeugung durch die Werke Frucht bringen zu lassen. Alle Religionen, auch das Christentum nach seiner menschlichen Seite, unterliegen einem gewissen Wechsel von Gegensätzen. Die Tendenz zur groben Buchstabenreligion bildet für die menschliche Oberflächlichkeit eine ständige Gefahr. Darum die Warnung des hl. Apostels Paulus: „Der Buchstabe tötet, der Geist ist es, der lebendig macht.“ (II. Kor. 3, 6.) Bei aller Wertschätzung für Gesetze und Organisationen darf man doch nicht die primäre Stellung des inneren Glaubens- und Gnadenlebens aus dem Auge verlieren!

Mit seinem wunderbaren Worte am Jakobsbrunnen hat Christus ferner erklärt, dass seine Religion an keine nationalen Schranken gebunden sei; sie soll geistig sein und nicht von Orten, von Sprachen und Nationen abhängen, sie kennt keine Opfer, die man nur an einem einzigen Orte darbringen kann.

Wenn Jesus im Gegensatz zur Gesetzesgerechtigkeit der Juden verlangt, dass man Gott anbetet durch Aufnahme der Wahrheit in den Geist und durch Geradheit und Aufrichtigkeit des Herzens, dann will damit aber doch nicht gesagt sein, dass die Religion keine Riten und äusseren Symbole haben dürfe. Johannes würde sonst mit seiner Betonung des Ritualen mit sich selbst in Widerspruch stehen. Denken wir da nur an die Liturgie der Taufe, auf welche vom Anfang des Johannesevangeliums (die Buss-taufe im Jordan) bis zum Schluss immer wieder ange-spielt wird (19, 35). Äussere Akte sind für die Menschen-natur unbedingt nötig und fördern das religiöse Leben, wenn sie von der Tätigkeit des Geistes ausgehen und be-lebt sind. Ein Grundprinzip des menschlichen Erkennens, Schaffens, ja selbst des ethischen Strebens heisst: per sensibilia ad intelligibilia.

Vers 24 gibt den Grund an, warum Gott ein vom Geiste beherrschter Kult gebührt. Aber auch die Worte über die wahre Gottesverehrung scheint die Samariterin nicht völlig erfasst zu haben. Sie sucht daher die Unterredung mit der Bemerkung abzuschliessen, dass über alle diese Fragen der kommende Messias Aufschluss geben werde. Es ist historisch unzweifelhaft, dass auch die Samaritaner zu jener Zeit einen Messias erwarteten; das beweisen die Äusserungen von Flavius Josephus (Antiquitates XVIII, 4, 1), Justins (I. Apol. 53) und des Origenes, der fünfmal erwähnt, dass sich Dositheus als Messias ausgab. Die Messias Hoffnung der Samaritaner stützte sich auf die messianischen Stellen im Pentateuch (Gen. 49, 10; Deut. 18, 15). Die Literatur der Samaritaner kennt den Messias unter dem Namen „Ta'ëb“, „der Wiederkehrende“. Sobald die Samariterin ihre Sehnsucht nach dem Erlöser und nach seiner Belehrung aussprach, erklärte sich Jesus mit einer auffallenden Bestimmtheit als den Messias. Schon die alten Erklärer haben darauf aufmerksam gemacht, dass sich Jesus mit solcher Deutlichkeit und solchem Nachdruck als Messias erklärte, wie niemals unter den Juden. Sie finden den Grund in der geistigen Verfassung der Samaritaner, in ihrem wenn auch dunklen, so doch aufrichtigen Heilsverlangen. Ein weiterer Grund dieser ganz klaren Offenbarung mag darin gegeben sein, dass die Samariter teilweise eine reinere Vorstellung vom Messias hatten als die Juden. Das können wir aus Vers 42 schliessen. Ihre Messiasidee war nicht so stark verpolitisiert.

Totentafel.

Dem Hinscheid des Engelberger Conventualen P. Frowin Durrer, den wir in der letzten Nummer der Kirchenzeitung gemeldet haben, schliessen sich zwei ähnliche Trauerfälle aus den Kollegien von Einsiedeln und Schwyz an: P. Heinrich Stillhardt O. S. B. und Constantin Bernhard Tuena.

P. Heinrich Stillhardt, von Bütschwil (St. Gallen), geboren zu Kirchberg am 2. November 1889, kam im Alter von 15 Jahren an die Stiftsschule nach Einsiedeln und beehrte dort 1910 die Aufnahme in den Klosterverband. Man trug einige Bedenken wegen seiner schwächlichen Gesundheit, doch wurde er angenommen. Am 8. September 1911 legte er die ersten Gelübde ab am 23. Juni 1916 erhielt er die Priesterweihe. Von 1916 auf 1917 war er Professor am Gymnasium in Einsiedeln; dann wurde er für 3 Jahre an die Universität Freiburg geschickt, um sich dort auf dem Gebiete der Profan- und Kirchengeschichte, besonders dem der Ordensgeschichte auszubilden. Nach seiner Rückkehr ins Kloster übertrug man ihm die Geschichtsprofessur an den obern Klassen. Er war ein tüchtiger Lehrer und wusste seine Schüler zu pflichttreuem Arbeiten anzuregen. Da er auch im innerlichen Leben sehr bewandert war, leitete P. Heinrich von 1926 bis 1931 als Spiritual die Klosterschwester in der Au bei Einsiedeln und ebenso die Oblatinnen des hl. Benedikt. Auch ausserdem fand er sich, soweit seine übrigen Pflichten es erlaubten, vor Festen und bei Pilgerzügen fleissig im Beichtstuhl ein. 1931 wurde P. Heinrich nach Menzin-

gen versetzt. Wie in Einsiedeln und in der Au gewann er auch hier wegen seiner sichern Führung und seines freundlichen Wesens schnell Anerkennung. Aber seine Tage waren gezählt. Im Theodosianum zu Zürich ging P. Heinrich am 28. Februar hinüber zu seinem Heiland, den er so innig liebte, dessen Liebe er noch auf dem Sterbebette, unmittelbar vor seinem Tode, seiner Umgebung empfahl.

Constantin Bernhard Tuena, geboren zu Brada bei Poschiavo am 18. Januar 1878 begann seine Studien in Einsiedeln und setzte sie fort zu St. Pietro und zu Monza, um sie im Priesterseminar zu Chur mit dem Studium der Theologie abzuschliessen. 1903 zum Priester geweiht, war er 1904 auf 1905 an der Liebfrauenkirche zu Zürich als Vikar tätig. Dann folgte seine Berufung an das Kollegium in Schwyz, als Professor eines italienischen Vorkurses und als Lehrer der italienischen Sprache und Literatur. Von seiner Tüchtigkeit zeugt ein von ihm herausgegebener Leitfaden in diesen Fächern. Er verstand es auch, mit den Schülern gute Disziplin zu halten und sie zu arbeitswilligen und pflichttreuen Menschen heranzubilden. Dieser letztere Umstand liess ihn für den Posten eines Vizeprefekten und Prefekten an einer Industrieabteilung als geeignet erscheinen. Professor Tuena rechtfertigte auch glänzend das auf seine Leitung gesetzte Vertrauen, aber seine Nerven litten unter der beständigen Anspannung so, dass mit der Zeit eine Lähmung der untern Extremitäten und eines Armes eintrat, die auch durch einen Kuraufenthalt im Theodosianum nicht behoben wurde. Ueber ein Jahr dauerte dieser peinliche Zustand, den er mit erbaulicher Ergebung in Gottes Willen trug. Die letzten Wochen vor seinem Tode siedelte der Kranke in den neuen Spital zu Poschiavo über, wo er ebenfalls liebevolle Pflege fand. Am 1. März erlöste der Tod den frommen Dulder von seinen Leiden. Er zählte 42 Jahre.

Samstag den 3. März ging im Kapuzinerkloster in **Sursee** der hochw. **P. Benjamin Camenzind** zur ewigen Ruhe ein. Schon seit Jahren leidend, aber zeitweise wieder besser und arbeitsfähig, hatte er auch an seinem Sterbetage noch in der Frühe die hl. Messe gefeiert und das Mittag- und Abendmahl im Kreise seiner Mitbrüder eingenommen. P. Benjamin war eine tief innerliche Natur, ein vorbildlicher Ordensmann, voll Begeisterung für die apostolische Wirksamkeit auf der Kanzel und im Beichtstuhl und ein trefflicher Führer für die angehenden Religiösen. Bürger von Gersau, war er zu Andermatt geboren am 22. Dezember 1861 und erhielt in der Taufe den Namen Joseph Maria. Er dachte erst Lehrer zu werden, kam dann aber in das Kollegium der Kapuziner in Stans und von dort führte ihn sein Weg ins Noviziat auf dem Wesemlin bei Luzern. Am 20. September 1881 legte er die ersten Gelübde ab, 1884 wurde er durch Bischof Eugenius zum Priester geweiht. Er begann seine Ordensstätigkeit in den Klöstern von Lugano und Faido. Die Kapuziner im Tessin waren in einer kritischen Lage, da kam die schweizerische Provinz ihnen zu Hilfe und übernahm für einige Jahre die Führung und Besetzung der dortigen Convente. Von 1885 an traten wieder Ordensmit-

glieder aus Italien an ihre Stelle. P. Benjamin kam als Vizeprefekt an das Kollegium in Stans und 1892 als Gehilfe des Novizenmeisters P. Constantin nach Luzern, ein Jahr lang auch dessen Nachfolger. Von 1908 an treffen wir P. Benjamin als Sekretär des Provinziales P. Alexander, erst in Stans, dann in Luzern. Zweimal wurde ihm das Amt des Guardians übertragen, in Stans und in Arth, aber jedesmal blieb er nur ein Jahr in demselben, es scheint, dass die äussere Leitung der Convente seinem Geist und Herzen weniger zusagte. Dagegen war er längere Jahre Mitglied der Definition. Seit 1916 war er ständig im Kloster zu Sursee, bis vor wenigen Jahren mit der Heranbildung der Postulanten und Laienbrüder beschäftigt. Es lässt sich auch ermessen, wie viel Segen er um sich verbreitet hat in der Privatseelsorge durch Ermutigung der Guten, durch Tröstung und Aufrichtung der Gedrückten und Aengstlichen. Nunmehr sehnte er sich darnach, aufgelöst zu werden und mit Christus zu sein.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

H.H. Professor Dr. Johann Mader, der hervorragende Lehrer der Bibelfächer am Churer Priesterseminar und theologische Schriftsteller, feierte am 1. März in körperlicher und geistiger Frische seinen 80. Geburtstag. Die „Schweizerische Kirchenzeitung“ entbietet ihrem geschätzten Mitarbeiter ergebenste Glückwünsche!

H.H. Bernhard Keller, Vikar in Amriswil, wurde zum Pfarrer von Haggwil gewählt.

Aargau. Religionsunterricht. An der Bezirksschule in Aarau wurde mit Bewilligung der kantonalen Erziehungsdirektion eine Hilfslehrerstelle zur Erteilung des römisch-katholischen Religionsunterrichtes errichtet. Von Gemeinderat und Schulpflege von Aarau wurde an diese Stelle der Pfarrer der römisch-katholischen Pfarrei Aarau, H.H. Linus Angst, gewählt. Das aargauische Schulgesetz kennt zwar prinzipiell nur den sog. neutralen (konfessionslosen), durch den Klassenlehrer zu erteilenden Religionsunterricht. Für den konfessionellen Religionsunterricht werden jedoch die nötigen Schullokale in der nichtschulplanmässigen Zeit zur Verfügung gestellt und an den meisten Bezirksschulen, auch der paritätischen Landesgegenden, wird de facto der Religionsunterricht im Einverständnis mit der kantonalen Erziehungsdirektion von den Geistlichen der betreffenden Konfession erteilt und kommt der Staat für eine entsprechende Besoldung auf.

Bistum St. Gallen. Priesterweihe. Sonntag, den 12. März, werden 8 Diakone des Priesterseminars St. Georgen und 1 Diakon aus dem Bistum Chur in der Kathedrale St. Gallen von Mgr. Dr. Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen, die Priesterweihe empfangen. Die Ordinanden und Ort und Datum ihrer Primiz sind: Jakob Fehr (Widnau, 28. März); Alois Graf (Flawil, 28. März); Emil Gschwend (St. Fiden, 13. März); Gallus Raschle (Kirchberg, 4. April); Georg Schmid (Oberegg, 10. April); Jakob Schmid (Jonschwil, 10. April); Josef Schönen-

berger (Bütschwil, 28. März); Anton Wild (Appenzell, 28. März); Karl Poletti (Flüelen, 28. März).
V. v. E.

Rezensionen.

Rettende Liebe. 6 Fastenpredigten und eine Karfreitagspredigt von R. Storr. (72 S.) Verlag Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung. — Eine treffliche Idee! Die Herz-Jesu-Enzyklika des Hl. Vaters Pius XI. wird erklärt in diesen Fastenpredigten. Wo lässt sich auch die Liebe des Herzens Jesu und unsere notwendige Sühne besser erkennen und erklären, als in der Fastenzeit, in der Leidenszeit des hlsten Herzens?
-b-

Mader, Dr. Johann, *Vierinäiges Evangelium von der Todesangst Jesu bis zur Himmelfahrt.* 196 S. Benziger u. Co.

Weil wahre, gesunde Aszese vor allem an Christus orientiert sein soll, kann man jene Züge, die die Evangelisten aus seinem Leben aufgezeichnet haben, nie genug betrachten und erwägen, und dies besser an Hand der evangelischen Texte selbst als unter Benützung irgendeines Betrachtungsbuches, das vielleicht nur ein verwässertes und ausgewaschenes Evangelium bietet. Daher ist es sehr zu begrüßen, dass der vieljährige und hochverdiente Professor der Exegese am Churer Priesterseminar in einem handlichen Büchlein gerade jenen Abschnitt aus dem Leben Jesu aus Texten der vier Evangelien zu einem einheitlichen Gemälde verarbeitet hat — daher der Titel „Vierinäiges Evangelium“ — dessen Betrachtung für einen jeden Christen und nicht zuletzt für den Priester am notwendigsten und trostvollsten ist: die Zeit von der Todesangst Jesu bis zur Himmelfahrt; denn leiden muss jeder Mensch; aber er soll dies nach dem richtigen Vorbild tun, dann wird er auch nach ihm verherrlicht werden.

Die Anlage des Buches ist folgende: der erste Teil enthält in fünfzig, zuweilen ganz kurzen, Abschnitten den ganzen und alleinigen Wortlaut der vier Evangelien. Der Verfasser hat sich bemüht, eine möglichst genaue Uebersetzung der griechischen Texte zu bieten. Im zweiten Teil findet der Leser die Erklärung zu dem im ersten Teil Dargebotenen. Diese besteht indes nicht aus abgebrochenen Bemerkungen, sondern in einer freien, verdeutlichten Wiedergabe des ganzen Textes; so bilden beide Teile je ein Ganzes. Die erbauliche Anwendung überlässt der Verfasser sozusagen durchwegs dem Leser, und dies mit Absicht; denn „das Evangelium ist“, wie er mit dem hl. Paulus darauf hinweist, „eine Kraft Gottes für einen jeden, der glaubt“. Das Werklein ist in vorzüglicher Weise geeignet, in der Fastenzeit als Betrachtungsbuch zu dienen.
Dr. P. Bernard Kälin, Rektor, Sarnen.

Guide de confession.

MM. les curés de la partie française du diocèse de Bâle nous sauront gré de rappeler à leur bon souvenir que la Soc. La Bonne Presse à Porrentruy tient à leur disposition les petits Guides de confession. Ce guide se révèle très utile et pourra rendre de réels services dans les paroisses, surtout en ce temps des Pâques. Il ne revêt pas un caractère officiel, mais est muni cependant de l'Imprimatur de l'autorité ecclésiastique diocésaine.

Briefkasten.

St. Josephsfest. Die Bezeichnung dieses Festes mit einem grossen Kreuz im Directorium Basileense ist ein Versehen. St. Joseph ist in der Diözese kein gebotener Feiertag. (s. unter „Prolegomena“ § 5).

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschrieben oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von RÄBER & CIE., LUZERN.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

ALTAR KERZEN

Osterkerzen Kommunionkerzen

glatt und verziert

Pontifical-Weihrauch
feinstes, mildes Aroma

Wachskerzenfabrik

Kud. Müller

Altstätten (Kanton St. Gallen)

SIND ES BÜCHER

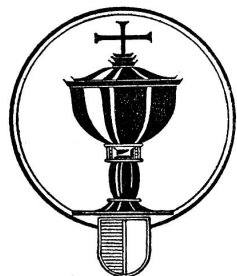
GEH' ZU RÄBER

Kollegium St. Karl

Französisches Gymnasium, Real- und Handelskurse. Spezialkurs für Schüler deutscher Sprache. Beginn des Sommersemesters 6. April. Auskunft erteilt Die Direktion.

Preuntrut

Louis Ruckli



Goldschmied

Luzern

22 Bahnhofstrasse 22

Werkstätten

für kirchliche Kunst

**Kelche, Kommunionteller,
Kruzifixe und Verwahrpatenen**

Stilgerechte Renovationen.

Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.

Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Kinematogr. Films
und Fixfilms
STAR-FILM Solothurn

Appenzeller Handstickerei!
Zu verkaufen schöne fertige

Pallen

ausgeführt in exakter, sauberer Handarbeit, im Preise von 4—7 Fr. pro Stück. Zu beziehen bei

Emil Ullmann-Dörig
Broderies, Hofwiese, Appenzell.

Gewissenhafte, arbeitsfreudige

Tochter

gesetzten Alters, in allen Hausgeschäften, Gartenarbeit und Nähen bewandert, sucht selbständige Stelle zu hochw. geistlichen Herrn, auf Wunsch zu baldigem Eintritt. Adresse zu erfragen unter Z. A. 524 bei der Expedition der Schweizerischen Kirchenzeitung.

Alleinstehende, ältere, vom Unglück heimgesuchte Witwe, sucht

Haushälterin - Stelle

zu einem hochw. geistlichen Herrn, auf Mitte März, ev. später. Adresse zu erfragen unt. B. F. 525 bei d. Expedition der Kirchenztg.



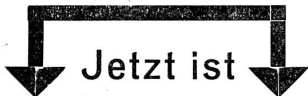
Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beidigte Messwein-Lieferanten 1903

Das Einbinden

der „Schweiz. Kirchenzeitung“ in Originaldecke besorgen
RÄBER & CIE, LUZERN



Jetzt ist
die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

F Hamm



Glockengiesserei
Staad bei Rorschach

G. Ulrich

Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten

Klosterplatz Teleph. 27.39
Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen
Kommissionsweise Belieferung von Pfarrmissionen.
Spezialpreise



Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stifftskellerei
MURI-GRIES
Vino dell' Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzüglicher Qualität.

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Messweine

sowie
Tisch- und Flaschenweine
in- und ausländischer Herkunft empfehlen:
Weinhandlung A. G.
Eschenbach
Telephon 4 26 Kt. Luzern
Beidigter Messweinlieferant

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten
Gächter & Co. :: Weinhandlung :: Altstätten
Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.



Emil Schäfer

Glasmaler

Basel

Grenzacherstr. 91. Tel. Birsig 6618

SPEZIALITÄT:

Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Marmor- und Granitwerke

GERODETTI & CO. AG.

AARAU

Marmor - Arbeiten
für Kirchenbauten
Bildhauer - Atelier,

Denkmäler



Kirchenkerzen

IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN

- a. aus garantiert reinem Bienenwachs
 - b. Liturgisch
 - c. Composition
- Kerzen für „Immergrad“.
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs,
Wehrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN

Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798



CLICHÉS
ALLER ART LIEFERT F. SCHWITTER
BASLER CLICHÉ-FABRIK
ALLSCHWILERSTR. 46 BASEL TELEPHON: 5645



TANNER
Elektrische
Kirchen-Glocken
Läutmaschinen-Bau
Neuestes eigenes patent. System
Maschinenbau - Werkstätte
L. Tanner, Triengen
(Kt. Luzern) Telephon 28.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beidigte Messweinlieferanten



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

liefert

Ant. Achermann

Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107

Hunderte von Zeugnissen
und nahezu 40 jährige
Erfahrung bürgen für die
Qualität u. Zuverlässigkeit
meines Ewiglichtöles.

Bischöfliches Zeugnis
und Empfehlung.